

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/456
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	05.03.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-18/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.03.2026	öffentlich

TEKTUR-Antrag zum Bauantrag für den Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräumen auf Fl.Nrn. 1602, 639, 1655, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein TEKTUR-Antrag zum Bauantrag für den Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräumen auf Fl.Nrn. 1602, 639, 1655, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1) wurde eingereicht.

Der Unterschied zwischen dem Ursprungsplan und dem Tektur-Antrag liegt darin, dass der südliche Gebäudeteil (Lager) nun auch an der südlichen und nördlichen Seite verschlossen ist und nicht mehr offen ist. Zudem soll an der östlichen und südlichen Dachseite ein Dachüberstand von ca. 3 m angebaut werden. Des Weiteren soll nun noch ein weiteres Hackschnitzellager (ca. 10,05 m x 14,30 m) südlich von der Hackschnitzelanlage errichtet werden.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), kann jedoch als sonstiges Vorhaben dort ausnahmsweise zugelassen werden, da es der baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebs dient und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Bestand angemessen ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 BauGB).

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum TEKTUR-Antrag für den Bauantrag über den Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Lagerräumen auf Fl.Nrn. 1602, 639, 1655, Gemarkung Unnersdorf (Am Banzer Wald 1) wird erteilt.

Anlagen:

1 Bauzeichnung

Bad Staffelstein, 05.03.2026

Meißner